

II- 786 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 394/7

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend:
Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Bahn-
hozbereich Bludenz.

Seit Jahren wird Klage darüber geführt, daß die
Schranken bei der Bahnkreuzung der Straße von Bludenz über
Bürs nach Brand ein schweres Verkehrshindernis darstellen.
Es wurde ermittelt, daß der Verkehr am Tag nicht weniger
als 16 Stunden gesperrt ist, was insbesondere durch die
Verschubarbeiten am Bahnhof Bludenz verursacht wird.
Nach langen Studien und Verhandlungen bezüglich der Frage,
ob eine Unter- oder Überführung (und in welchem Bereich)
gebaut werden soll, hat man sich nun für eine 4-spurige
Überführung entschieden. Ausserdem sollte im Bereich der
derzeitigen Kreuzung eine Fußgängerunterführung geschaffen
werden, die auch von Radfahrern benützt werden kann.
Die betroffene Bevölkerung von Bludenz, Bürs, Bürserberg und
Brand, sowie die vielen Fremdenverkehrsgäste, die Dauer-
besucher in diesem Gebiet sind, haben nach erfolgter Ent-
scheidung einen baldigen Baubeginn erwartet.
Nun sollen jedoch seitens der Österreichischen Bundesbahnen
Forderungen erhoben worden sein, die ein neuerliches Hemmnis
bilden. Tatsächlich müssten die Bundesbahnen jedoch ein
Interesse daran haben, daß die schienengleiche Kreuzung -
und damit eine Gefahrenquelle sowohl für den Eisenbahn- als
auch für den Straßenverkehr - möglichst bald beseitigt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e

- 1.) Trifft es zu, daß ein weiterer Fortschritt bei den Maß-
nahmen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges
der Straße Bludenz-Brand an Forderungen scheitert, die die
Österreichischen Bundesbahnen zusätzlich erhoben haben?
- 2.) Sind Sie bereit, eine Lösung der noch offenen Fragen im
Interesse der Verkehrssicherheit herbeizuführen?
- 3.) Welche Kosten werden voraussichtlich den Österreichischen
Bundesbahnen aus der Errichtung der Bahnüberführung be-
ziehungsweise der Fußgängerunterführung entstehen?
- 4.) Welche organisatorisch-technischen Vorteile erwachsen dem
Bahnbetrieb aus der vorgesehenen Neuregelung?

Wien, den 1. Februar 1971